



**Baden-Württemberg**  
**POLIZEIDIREKTION BIBERACH**  
**PRESSESTELLE**

## **PRESSEMITTEILUNG**

vom 27.07.2010

### **Raubüberfall auf Spielhalle geklärt**

LAUPHEIM – Der Raubüberfall auf eine Spielhalle in der Berblinger Straße in Laupheim, der sich Anfang April ereignet hatte, konnte dieser Tage geklärt werden. Nach umfangreichen Ermittlungen der Kriminalpolizei Biberach hat sich ein dringender Tatverdacht bei zwei Beschuldigten ergeben. Gegen beide Beschuldigte im Alter von 28 und 36 Jahren wurde vergangene Woche auf Antrag der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom Amtsgericht Biberach ein Haftbefehl erlassen. Beide befinden sich inzwischen in Untersuchungshaft.

Wie berichtet hatten zwei maskierte Täter in der Nacht von Ostermontag auf Dienstag die Spielhalle in der Berblinger Straße in Laupheim überfallen und mehrere tausend Euro geraubt. Eine 27-jährige Angestellte wurde damals leicht verletzt. Die beiden Männer hatten die Spielhalle kurz vor Mitternacht betreten. Sie bedrohten die alleine im Raum befindliche Angestellte mit einer Pistole und zwangen sie zur Herausgabe von Tresorschlüsseln. Aus diesem entnahmen sie daraufhin Bargeld in Höhe von rund 3000 Euro. Anschließend sperrten sie die Angestellte in einen Abstellraum ein, bevor sie den Tatort wieder verließen. Die Angestellte konnte sich selbst durch ein Fenster ins Freie retten und die Polizei alarmieren. Eine sofort eingeleitete Fahndung durch Schutz- und Kriminalpolizei führte damals nicht zum Ergreifen der Täter.

Die Auswertung von Spuren, Zeugenaussagen und weitere Maßnahmen der Kriminalpolizei haben die Ermittler auf die Spur der Täter geführt. Vergange-

ne Woche kam es nun zu den Festnahmen der Beschuldigten, welche beide eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Bei der Haftvorführung hat ein Beschuldigter ein umfangreiches Geständnis abgelegt. Als Motiv für den Überfall wurden Schulden angegeben.

#### Einbrecher suchen Arztpraxis heim

BIBERACH – Am vergangenen Wochenende wurde in eine Arztpraxis in der Bleicherstraße in Biberach eingebrochen. Das gestohlene Diebesgut deutet auf eine Täterschaft aus dem Drogenmilieu hin.

Der Einbruch wurde am Montag gegen 07.30 Uhr entdeckt und muss sich in der Zeit ab Samstag nach 10 Uhr ereignet haben. Der oder die Täter verschafften sich auf der Rückseite des Gebäudes Zugang zu den Arzträumen. Dort wurden eine geringe Menge Bargeld, mehrere Rezeptformulare, eine geringe Menge an Medikamenten (Substitutionsmittel) und Teile einer EDV-Anlage entwendet. Die Kriminalpolizei Biberach hat die Ermittlungen übernommen. Sollte jemand zur fraglichen Zeit, vor allem in der Nacht am Samstag oder am Sonntag im Bereich des Tatortes verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, wird um Mitteilung an die Kriminalpolizei unter der Telefonnummer 07351/4470 gebeten.

#### Radfahrer verletzt

ERTINGEN – Ein 44-jähriger Radfahrer wurde am Dienstag gegen 10.40 Uhr bei einem Zusammenstoß mit einem Auto in Ertingen verletzt und musste mit einem Rettungswagen in die Kreisklinik Riedlingen eingeliefert werden. Er wurde zur Beobachtung stationär aufgenommen.

Ereignet hat sich der Unfall im Bereich der Einmündung Herbertinger Straße / Michel-Buck-Straße. Nach den bisherigen Ermittlungen der Polizei hat der 83-jährige Autofahrer die Vorfahrt des Radfahrers auf der Michel-Buck-Straße missachtet und dadurch das Fahrrad mit dem Pkw am Hinterrad erfasst. Der Radfahrer stürzte danach auf die Fahrbahn und zog sich leichte Verletzungen zu. Am Pkw Golf des 83-Jährigen entstand bei dem Unfall ein Sachschaden in Höhe von 200 Euro, der Schaden am Fahrrad wurde auf 100 Euro geschätzt. Die Polizei ermittelt wegen fahrlässiger Körperverletzung.

## Polizei Laupheim kontrolliert Gurtpflicht

LAUPHEIM – Beamte des Polizeireviers Laupheim führten am Dienstag zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr eine Verkehrsüberwachung auf der Ulmer Straße durch. Dabei wurde vor allem auf das Anlegen der vorgeschriebenen Sicherheitsgurte geachtet. Dass dies von vielen Autofahrern immer noch nicht ernst genommen wird, zeigen insgesamt 12 Verstöße gegen die Gurtpflicht im Laufe der Kontrolle. Die Betroffenen mussten ein Verwarnungsgeld in Höhe von 30 Euro bezahlen.